

Merkblatt für die Beantragung von Bescheinigungen zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrages

Diese Übersicht soll die Beantragung einer Bescheinigung zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrags (derzeitiger Grundfreibetrag: 1.178,59 €) erleichtern und aufzeigen, bei welchen Ämtern/Stellen diese beantragt werden kann.

Bei Vorlage in der Bank sollten die Bescheinigungen nicht älter als **drei Monate** (ab Ausstellungstag) sein und im **Original** vorliegen. Es werden ausschließlich Bescheinigungen anerkannt auf dem **einheitlichen Formular** der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 09.02.2010.

Die Bescheinigungen werden ausschließlich vom Kunden beantragt und vorgelegt. Sie gelten nur für ein aktives Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Die Bank behält sich vor, die Bescheinigung auf Echtheit und Plausibilität zu prüfen.

Übersicht

Grund für Erhöhung des Pfändungsfreibetrags	Ausstellung der Bescheinigung durch
Kindergeld	Familienkasse Geeignete Personen oder Stellen gem. § 305 Abs.1 InsO* Sozialleistungsträger** Schuldnerberatungsstellen
Gewährte Unterhaltsverpflichtungen	Familienkasse Geeignete Personen oder Stellen gem. § 305 Abs.1 InsO* Sozialleistungsträger** Schuldnerberatungsstellen
Einmalige Sozialleistungen (z. B. Sterbegeld)	Sozialleistungsträger** Schuldnerberatungsstellen
Mehraufwand für Körper- oder Gesundheitsschaden	Sozialleistungsträger** Schuldnerberatungsstellen
Nachweis für Familienstand	Gemeinde-/Stadtverwaltung Arbeitgeber

Erläuterungen

*** Geeignete Personen oder Stellen gem. § 305 Abs.1 InsO - Wer oder was ist das?**

Dies können nach dem Gesetz folgende Berufsstände sein:

- Rechtsanwälte(innen), Rechtsbeistände
- Steuerberater(innen) und Steuerbevollmächtigte
- Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer(innen)

**** Sozialleistungsträger - Wer ist das?**

Zu den Sozialleistungsträger nach den § 18-29 SGB I gehören:

- Ämter und Landesämter für Ausbildungsförderung
- Bundesagenturen für Arbeit und sonstigen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit
- Kranken- und Pflegekassen
- Berufsgenossenschaften, die Gemeindeunfallversicherungsverbände und verschiedene Unfallkassen
- Deutsche Rentenversicherungen Bund und Knappschaft Bahn-See
- Landwirtschaftliche Alterskassen
- Versorgungsämter und Landesversorgungsämter
- Hauptfürsorgestellen und Integrationsämter
- Familienkassen
- Örtliche und Überörtliche Sozialhilfeträger
- Jugendamt

Dieses Merkblatt hat keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dient nur zur Orientierung.